

doo setzt bei der Zurverfügungstellung der Event-Management-Plattform folgende Unterauftragsverarbeiter ein, die Zugriff auf die von doo im Auftrag des Kunden verarbeiteten personenbezogenen Daten der Eventteilnehmer haben:

Unterauftragsverarbeiter	Leistungen des Unterauftragsverarbeiters	Ort der DV	Geeignete Garantien (Art. 46 DSGVO)
Amazon Web Services EMEA SARL (Luxemburg)	Hosting der doo-Event-Management-Plattform (IaaS)	Deutschland	n/a
Eleks GmbH (Deutschland)	IT-Support, Wartung, Pflege, Softwareentwicklung	EU, Ukraine	SCC
Zammad GmbH (Deutschland)	Helpdesk, Weiterleitung von Support-Anfragen	Deutschland	n/a
Strato AG (Deutschland)	Zwischenspeicherung der Daten zur manuellen Bearbeitung und Import/Export in die doo- Plattform	Deutschland	n/a
Celonis, Inc. (USA)	Automatisierte ETL (Extract, Transform, Load) und Integrationsprojekte	Deutschland	n/a
Nur wenn die Zusatzfunktionalität bzw. der Service „Webseitenmodul“ gebucht und in Anspruch genommen wird:			
Duda, Inc. (USA)	Hosting von Event-Webseiten und Landingpages	USA oder EU (je nach Beauftragung)	Für USA: Zertifizierung nach dem EU-U.S. Data Privacy Framework (Angemessenheitsbeschluss), ergänzend Standard Contractual Clauses (SCC)
Serverprofis GmbH (Deutschland)	Hosting von Event-Webseiten und Landingpages (optionale Alternative zu Duda)	Deutschland	n/a
Nur wenn die Onsite-Dienstleistungen des Dienstleisters „Fastlane GmbH“ gebucht und in Anspruch genommen wird			
FastLane GmbH (Deutschland)	Einlass-/Auslass-Scanning und Badging	Deutschland	n/a
Nur wenn die Zusatzfunktionalität bzw. der Service Landkarte für Event Location in Anspruch genommen wird:			
Google Ireland Limited (Irland)	Landkarte (Google Maps) für Event Location Map	EU, USA	Zertifizierung nach dem EU-U.S. Data Privacy Framework (Angemessenheitsbeschluss), ergänzend Standard Contractual Clauses (SCC)
YellowMap AG (Deutschland)	Landkarte für Event Location Map (optionale Alternative zu Google Maps)	Deutschland	n/a
Nur wenn die Zusatzfunktionalität bzw. der Service „E-Mail-Postfach“ gebucht und in Anspruch genommen wird:			
Serverprofis GmbH (Deutschland)	Mailbox-Hosting und Hosting von Webapplikationen	Deutschland	n/a
Nur wenn der Service „E-Mail-Adresslistenprüfung/-validierung“ gebucht und in Anspruch genommen wird:			
Byteplant GmbH (Deutschland)	Validierung von E-Mail-Adressen	Deutschland	n/a

Nur wenn der Service „Event App“ des Dienstleisters PLAZZ AG gebucht und in Anspruch genommen wird:			
PLAZZ AG (Deutschland)	Event App	Deutschland	n/a
Nur wenn die Zusatzfunktionalität bzw. der Service „Premium Wallet“ gebucht und in Anspruch genommen wird:			
Fobi AI Germany GmbH (Deutschland)	Mobile Wallets für Event Teilnehmende	Deutschland	n/a
Nur wenn die Zusatzfunktionalität bzw. der Service „Digitaler Warteraum“ gebucht und in Anspruch genommen wird:			
Orderly Telecoms Ltd (England)	Digitaler Warteraum für Event Anmeldungen	EU	n/a
Nur wenn die Zusatzfunktionalität bzw. der Service „Bannergenerator“ gebucht und in Anspruch genommen wird:			
DynaPictures GmbH (Deutschland)	Banner Generator für Vortragende, Ausstellende, Teilnehmende	EU	n/a

doo kann die Beauftragung einzelner Unterauftragsverarbeiter beenden oder zusätzliche Unterauftragsverarbeiter beauftragen. doo wird den Kunden bei der Beauftragung zusätzlicher Unterauftragsverarbeiter auf elektronischem Wege mindestens 30 Tage vor Einsatz des zusätzlichen Unterauftragsverarbeiters über dessen geplanten Einsatz informieren. Ausgenommen hiervon sind Notfallersetzungen wie weiter unten definiert. Sollte der Kunde einen wesentlichen Grund haben, dem Einsatz eines Unterauftragsverarbeiters zu widersprechen, wird der Kunde dies doo spätestens 15 Tage nach der Information über den geplanten Einsatz des Unterauftragsverarbeiters schriftlich und unter Nennung des wesentlichen Grundes mitteilen. Sollte der Kunde innerhalb dieser Zeitspanne nicht widersprechen, so wird der Einsatz des zusätzlichen Unterauftragsverarbeiters als vom Kunden genehmigt angesehen.

Sollte der Kunde widersprechen, kann doo den Widerspruch wie folgt heilen: (1.) doo wird den zusätzlichen Unterauftragsverarbeiter für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden nicht einsetzen, oder (2.) doo wird Maßnahmen ergreifen, um den wesentlichen Grund für den Widerspruch des Kunden auszuräumen, oder (3.) doo kann die Erbringung des von dem Einsatz des zusätzlichen Unterauftragsverarbeiters betroffenen Aspekts der Leistung gegenüber dem Kunden vorübergehend oder dauerhaft einstellen und dem Kunden die für die Erbringung des Aspekts der Leistung eventuell bereits vorab gezahlte Vergütung zurückerstatten. Sollte keine dieser drei Optionen machbar sein und wurde dem Widerspruch nicht innerhalb von 15 Tagen nach Zugang des Widerspruchs abgeholfen, kann jede Partei den Vertrag mit angemessener Frist außerordentlich kündigen. Notfallersetzungen eines Unterauftragsverarbeiters können erforderlich werden, wenn die Erforderlichkeit des sofortigen Einsatzes eines zusätzlichen Unterauftragsverarbeiters außerhalb der Kontrolle von doo liegt, beispielsweise wenn ein Unterauftragsverarbeiter überraschend den Geschäftsbetrieb einstellt oder seine wesentlichen Vertragspflichten gegenüber doo verletzt, so dass es doo nicht mehr möglich ist/wäre, die gegenüber dem Kunden geschuldete Leistung zu erbringen. In einem solchen Fall wird doo den Kunden unverzüglich über den zusätzlichen Unterauftragsverarbeiter informieren und der Widerspruchsprozess, wie oben definiert, wird mit der Information des Kunden eingeleitet.

Stand: 17.10.2024